Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 14 (1958)

Heft: 6

Rubrik: Zehn Minuten Sprachkunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So zeigt nun also Prof. Moser zweierlei: Die heutige Regelung ist unbefriedigend und sinnlos, weil man die Wortart "Hauptwort" nicht gültig umschreiben kann. Und diesen Zustand kann man nicht durch eine Teiländerung verbessern, sondern nur durch den Übergang zur Kleinschreibung. Er schließt seine Ausführungen mit den Worten: "(Es) bleibt die Frage, ob wir gegenüber den nach uns Kommenden die Verantwortung auf uns nehmen wollen, es bei der derzeitigen verwickelten, verwirrenden und verworrenen Regelung zu belassen; für die Spätern, nicht für uns, haben wir ja in erster Linie eine Entscheidung zu treffen."

Dieses Heft ist nicht nur deshalb sehr wertvoll, weil es die Lage mit der wünschenswerten Ungeschminktheit darlegt, sondern weil es endlich die sachlichen Unterlagen für die Rechtschreibungsdiskussion liefert. Von besonderer Bedeutung ist natürlich die Tatsache, daß das Heft nicht von irgendeinem Kreis, sondern von der Dudenredaktion herausgegeben wird.

Zehn Minuten Sprachkunde

Wo bleibt die Apposition ungebeugt?

(In den "Sprachlichen Merkblättern" für den internen Gebrauch der "Neuen Zürcher Zeitung" versucht W. Heuer, Richtlinien in einer Frage zu geben, in der seit langem Theorie und Praxis auseinandergehen. Wir stellen sie hiermit zur Diskussion. am)

Wer grammatisch genau beobachtet, bemerkt immer wieder Sätze, in denen das alte Gesetz, wonach die Apposition mit dem regierenden Substantiv im Kasus übereinstimmen muß, auch von gewissenhaften Schreibern mit zuverlässigem Sprachgefühl nicht mehr beachtet wird. Diese "Verstöße" gegen die Kasusregel sind eine so allgemeine Erscheinung, daß die regelrichtige Biegung in solchen Fällen heute als pedantisch, wenn nicht geradezu als Fehler empfunden würde.

Wo aber soll die Apposition mitgebeugt werden und wo nicht? Die Untersuchung einer reichen Beispielsammlung ergibt zunächst, daß die Fälle, in denen entgegen der bisher gültigen Regel die Biegung unterlassen wird, sich nach einem leicht zu erkennenden grammatischen Merkmal in eine Gruppe zusammenfassen lassen:

unter der Bauleitung Hans Liechtis, Architekt BSA ein Referat Dr. S. Freys, Direktor der Depeschenagentur zu Ehren von Karl Albrecht, Präsident der "Harmonie" mit Prof. A. Klaus, Rechtskonsulent der Gesellschaft adressiert an Dr. Fritz Erne, Advokat in Basel Untersuchung durch Dr. Emil Egger, Gerichtspräsident von Aarwangen

Dagegen:

beim Rücktritt Max Hugs, des Redaktors unseres Vereinsorgans mit Herrn Erich Zaugg, einem Lieferanten der Firma von H. Shapiro, ehemaligem Korrespondenten der United Press veranlaßt durch Dr. A. Blaser, früheren Assistenten des Instituts

So weit darf der Sprachgebrauch heute als gefestigt angesehen werden. Wer nun die Beispiele der beiden Gruppen genau vergleicht, wird leicht folgende neue Regel daraus ableiten können:

Bei der Apposition wird die Biegung unterlassen, wenn weder ein Artikel noch ein flexionsfähiges Attribut an ihrer Spitze steht. Geht dagegen ein solches Wort der eigentlichen Apposition voraus, so nimmt sowohl diese wie jenes den Kasus des übergeordneten Substantivs an.

Leider geht es auch hier nicht ohne Ausnahmen. So werden hauptwörtlich gebrauchte Adjektive oder Partizipien, wo sie als Apposition auftreten, häufig auch dann gebeugt, wenn ihnen weder Artikel noch Attribut vorausgeht:

von Hans Elmer, Delegiertem des Verwaltungsrates durch Jakob Sager, Abgeordneten der Region Seeland

Dagegen wird die Biegung meist unterlassen, wenn der adjektivische bzw. partizipiale Charakter des Wortes verblaßt ist und dieses als regelrechtes Hauptwort empfunden wird — wie z. B. Beamter, Gesandter:

Vortrag von R. Aebi, Beamter (nicht: Beamtem) der Steuerverwaltung eine Ansprache Minister Vallottons, Gesandter (nicht: Gesandten) der Schweiz in Stockholm

Da in diesen Fällen der Gebrauch noch sehr stark schwankt, lasse man sich vom guten Sprachgefühl leiten. Man wird dann die Beobachtung machen, daß man im Akkusativ eher für, im Genitiv und Dativ eher gegen die Beugung entscheidet.

Walter Heuer

Von der Sprachgrenze

Zum Tode von Charly Clerc

Am 20. Oktober 1958 starb in seiner neuenburgischen Heimat Charly Clerc, von 1933 bis 1952 Professor für französische Literatur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Er hat sein Amt als einen geistigen Mittlerposten zwischen französischer und deutscher Schweiz aufgefaßt. Sachkundig, vorurteilsfrei und liebenswürdig brachte er seinen Hörern französische Sprache und Dichtung nahe; er war aber auch ein guter Kenner